Intelligenz = Blatt jur Laibacher Zeitung Nr. 64.

Frentag, den 11. Muguft 1826.

-	-		isde 2			9 - 11	7 4 6 4	i v u w.	-	Stant	
rb.	B	The	rmom	eter.	Witterung.			Laibach			
Monath	Früh.	Mitt.	Ubends.	Früh.	Mitt.	Abend	Früh	Ditt.	216nds	unter	30
20	3. 8.	3. 8.	3. 8.	R. 23	R. B	A. 20	b.guhr	6.311hr	b.gllhr	@duh	301
1 2	28 0,0	27 11,5	27 11,5	- 14	- 23					Tank Mineria	1-
2 6	27 11,5	27 10,9	27 10,9	1- 17	23		beiter	heiter	heiter	1 -	-
Huguft	27 10,0		27 10,0				Diebel	fd on	Tonm.		
5 6	27 9,6	27 9,6	27 10.1	- 17	- 21	- 17	Diebel	The state of the s	Derm.	11	_
-	27 10,7		28 01	1 - 1 + 5	- 10	1 1 6	100 about	heiter	f. beiter	4-1-55	200

Bubernial = Berlautbarungen.

(2)

3. 945

Unfündigung

ad 220.

der f. E. Staatsguter = Beraußerungs = Commiffion im Renigreiche Bohmen.

Die im Königreiche Böhmengelegenen Cameratherrschaften Kollin, Prefinis und Podie brad, dann die Studienfondsherrschaften Liesbeschit, Schahlar, Tuchomierzih und Militschowes, und die Religionsfondsherrschaft Böhmisch = Nich a mit Liebenau werden in Folge eines hoben Decrets der k. k. Staatsgüter = Beräußerungs = Hofecommission vom 8. d. M. zunächst, und zwar wo möglich noch im Laufe dieses Jahres zur öffentlichen Bersteigerung gebracht werden.

Die Feilbiethung dieser Realitaten wird vorläufig mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, falls eine oder die antere wegen Kurze der Zeit im Laufe dieses Jahres nicht zur Bersteigerung gebracht werden konnte, deren Verkauf im Licitationswege ganz sicher in der ersten. Hälfte des kommenden Jahres vor sich gehen wird.

Prag, am: 17. July 1826.

8. 918: 917. 14527.

Da die Preise des Pfertefuttere im ersten Semester dieses Jahre gegen tas vorausgegangene halbe Jahr im Magemeinen nicht bedeutend verschieden maren, so hat für den zwepten Semester des laufenden Solarjahres. Die Postritt: Tare, dann das Postigons: Trinkgeld und die Schmiergebuhr beptem dermabligen Ausmaße zu verbleiben.

Welches jur allgemeinen Kenntmis mit dem Benfate bekannt gemacht wird. Die im Klagenfurter Rreife einstweilen und bis auf mertere Lestimmung, das Postillond : Trinfgeld mit 12 fr. Conv. Munge jur ein Aferd und eine einfache. Poststafion fort zu bestehen hat, weil in den altosterreichisch = deutschen Provincen, wo die Ginlosungsscheine gesetzlich im Umlaufe find, dasfelbe Musmaß besteht.

Bon bem f. f. illyr. Gubernium. Laibach den 27. July 1826.

Rreis	åmtl	iche	Berla	utbar	ungen.
-------	------	------	-------	-------	--------

3. 935.

In Folge hohen Subernial= Auftrags vom 20. d. J., 3. 13517, wird wes gen herstellung einer Retirade fur die Militar = Wachtmannschaft am hiesigen Cas stellberge, am 12. August l. J. Fruh 9 Uhr eine Minuende Ricitation bey diesem f. f. Kreisamte abgehalten werden.

Die diebfäligen Rosten belaufen fic

an	Wlaurer = Arbeit auf .			* 11				50 1	2 fr.	
111	" Materiale .					70) 49	23	51	
11	Zimmermanne = Arbeit ,	•				12	77	41	99	
	" Materialien	11.	0.1	2 .10	14.1	30) 79	46	99	
99	Tischler : Arbeit	1.		2 40		5	99	-	39	
111	Unftreicher = Arbeit .					2	29	-	55	
99	Schlosser = Arbeit							59	20	
und	an Glasers Arbeit					5	99	15.	79	
	The state of the s				No. of Street,		1	-		į

jufammen auf . 171 fl. 54 1j2 fr.

Dazu die Licitationelluftigen zu erscheinen mit dem Bepfape hiermit eingelaben werden, daß der Roftenüberschlag und die Bedingniffe taglich hieramts eine gesehen werden konnen.

R. R. Rreibamt Laibach ben 24. July 1826.

3. 914. Licitations : Kundmadung. Mr. 5612.
(3) In Folge hoher Gubernial: Berordnung vom 14. Julv 1826, 3. 13334, wird hinsichtlich der Herstegung eines neuen Wohnhauses fur den Nevar. Stein: mehwertführer in Prufnig, am 17. August l. J. um 10 Uhr Fruh, nach bevor erlegtem zehnpercentigen Reugelde, eine Minuendo: Bersteigerung ben der Bez. Obrigfeit Thurn ber Gallenstein abgehalten werden.

Die dieffälligen Roften belaufen fic nach dem bubhalterisch adjustirten

Rostenüberschlage:

ALCOHOLD STATE	11.00							
an	Maurer : Arbeit auf	9 -				-	172 fl.	1 fr.
117	Maurer = Materiale auf						225 ,, 1	6
.50	Steinmen : Arbeit auf		500			-	18 ,, 2	0 79
-	Bimmermanne : Arbeit au	f			10		63 ,, 4	5 ,,
94	Zimmermanns : Materiale	auf					188 ,, 1	8 ,,
-00	Tildler : Arbeit auf						42 ,, -	- 39
99	Schloffer : Arbeit auf		•				71 ,, 3	2 20
99	Glafer : Arbeit auf						12 ,, -	
49	Satner : Arbeit auf		. 1	•			4 " -	- 19
99	Unitreicher : Arbeit auf						21 ,, 1	6 4
19	Verschiedentliche				-		24 11 -	- 19

Wovon die Licitationslufligen mit dem Bepfote der Erscheinung megen versftandiget werden, daß die Plane, der Koffenubericklag und die Licitationsbedinge niffe taglich in der Umtekanglep der Bez. Obrigkeit Thurn bep Gallenstein in ben gewöhnlichen Umtestunden eingesehen merden konnen.

Bon dem f. f. Kreifamte Reuftadtl am 24. July 1826.

Stadt = und landrechtliche Berlautbarungen.

3. 931. Rr. 4637.

Bon dem f. k. Stadt = und kandrechte in Krain wird befannt gemacht, daß über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, nom. des frainerschen Eriminal= Fondes, wider den Anton Rößmann, wegen von Letterm schuldigen 491 fl. 7 214 fr., in die erecutive Feilbiethung der am g. September 1826 geschätzten Effecten, bestes hend im Tuchfabrications = Werkzeuge, dann Tuch = und Wollenvorräthe, gewilligt, und hiezu brev Termine, und zwar am 14. August, 4. und 25. September 1826, jedesmahl Früh von g bis 12 Uhr bestimmt worden sepen. Wozu Rauslussige mit dem Bepsase eingeladen werden, daß diese Feilbiethung im ersten Stechwerke des Frenherrn v. Lichtenberg'schen Hauses Mr. 220 am neuen Markte alhier abges balten werde.

Laibach am 25. July 1826.

3. 3. 920. hald simme dim nierte is (3) adhal old alla Mre. 3966.

Bon dem et. &: Stadt und kandrechte in Krain wird armit bekannt gemacht: Es sep über das Gesuch des herrn Wilhelm Fürsten v. Aueriperg, in die Ausfertigung der Um ortifations = Edicte rucksichtlich der Loschung folgender, auf dem Gute Ainod haftender, angeblich in Berluft gerathenen Urstunden, als:

1. des am 5 April 1760 intabulirten Beirathsvertrages vom 1. December 1751', zwischen Berrn Wolfgang Sigmund Grafen v. Lichtenberg und state Gemahlinn Frau Maria Therefia gebornen Grafinn v. Auersperg,

in Folge beffen Lettere vorgemertt erfcheint:

a) mit der Berschreibung ins Eigen pr. 6000 fl.;

b) mit dem jahrlichen Sperrnadelgelde pr. 100 Specied Ducaten ;

c) mit Rof und Wagen oder 100 Ducaten;

d) mit der mittiblichen Unterhaltung jahrlicher 1000 fl, welche in Folge Sofbemiligung de intimato 3. Marz 1760 ganz auf die Fideicommiß: Perrschaft Ainod versichert wurde, die Berschreibung pr. 6000 fl. aber aus den Fideicommiß: Proventen erzeugt, angelegt, und nur für den Fall des frühern Absterbens des Herrn Grautigams, aus den Fideicommiß: Einkunften erganzt werden solle.

2. des am 2. Juny 1760 intabulirten Befenntniffes des herrn Wolfgang. Sigmund Grafen v. Lichtenberg , do. 10. Janner 1754 , ju Gunften des

Johann Baptiff Studfer , an Waarenconten pr. 894 fl. 36 fr. ;

3. Der am 19. Day 1768 intabulirten Carta bianca boo. 26. Junp 1765,

vom herrn Maria Sigmund Grafen v. Lichtenberg an herrn Dichael Angelo Bois Frenheren v. Gelftein ausgestellt, pr. 2000 fl.;

4. der am 19. April 1771 intabulirten, vom Beren Maria Gigmund Gras fen v. Lichtenberg ju Gunften des Joseph Deffelbruner ausgestellten Carta bianca do. 1. December 1768, pr. 1623 fl. 21 fr.

Da aber unter Diesem Betrage die oben sub Mr. 2 intabulirte und in Berluft gerathene Carta bianca do. 10. Janner 1654, pr. 894 fl. 36 fr. be- griffen ift, so find von jener nur ausgesest . . . 628 fl. 45 fr.

gewilliget worden.

Es haben bemnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drev Tagen vor diesem f. f. Stadt = und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen herrn Bittstels lers, Fürsten v. Auersperg, die obgedachten Urkunden sammt Intabulations Eertisscaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft = und wirskungslos erklärt werden.

Laibach am 13. July 1825.

(2) Mr. 871. 1. 3. 228. Bon bem f. f. Stadt : und landrechte in Rrain wird anmit befannt gemacht: Es fep über bas Befud bes Frang Doinig, Gigenthumer bes Saufes Dr. 58 in Der Capniner = Borfadt , in Die Ausfertigung Der Amortifations . Edicte rucffichte lich ber in Berluft gerathenen, auf die Salfte feines gedachten , bem biefigen fladtis iden Grundbuche dienstbaren Saufes Dr. 36, nun 58, ju Gunffen Der Frau Eva Frepinn pon Borovig geborne v. Du benthal feit 20. July 1792 vorgemerften Gine antwortungs : Urfunde boo. 6. October 1759. ,ad effectum der Caffirung bes barauf befindlichen Certificate gem figet worden. Es haben bemnach alle jene, welche auf gedachte Ginantwortungs : Urfunde aus mas immer fur einem Rechtsgrunde Unfprude maben ju fongen vermeinen , felbe binnen ber gefeglichen Brift von eie nem Tabre, fechs Bochen und drep Tagen vor diefem f. f. Stadt : und Land. rechte fogewiß angumelden und anhangig ju machen, als im Widrigen auf meis teres Unlangen Des beutigen Bittftellers Frang Doinig, Die obgedachte Ginantmor: tungburfunde nebft Certificat nad Berlauf Diefer gefenlichen Rrift fur getobtet. fraft : und mirtungslos ertlart merden mird.

Bon dem f t. Stadt . und gandrechte in Rrain. Laibach den 14. Februar 1826.

2) Bleo. 6358.

Bon dem k. k. Stadt : und kandrechte in Rrain wird anmit bekannt gemacht: Es sep über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes alhier, in die Aussertigung der Amortisations : Ediete rücksichtlich der Carta bianca doo. 1. April, intab. 12. Mav 1767, von dem Eisterzienser: Stift Maria Brunn bep kandstraß, an Johann Sesbassian Matscheradnig, à 4 Pret. pr. 1000 fl.; und der Carta bianca de eodem dato et intabulato, vom nahmlichen Stifte ausgehend und an die nahmlichen Gläubiger lautend, à 4 Pret. pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach

alle Jene, welche auf gedachte Urfunden aus was immer fur einem Rechtsgrunde Unsprüche machen zu konnen vermeinen, selbe binnen der gesehlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drep Zagen vor diesem f. t. Stadt und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Uns langen des heutigen Bittstellers die obgedachten Cartae biancae nach Verlauf dies ser gesehlichen Frist für getödtet, kraft= und wirkungslos erklatt werden wird.

Bon bem f. f. Ctabt : und gandrechte in Rrain. Lubach den 25. Detober 1825.

Memtliche Berlautbarungen.

3. 912. Resetung der an der Saupticule ju Rrainburg erledigten Lehreresselle der gten Classe, mir dem jahrlichen Gehalte von 250 fl. M. M., wird hiemit ber

Concurs bis jum 30. September D. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten munichen, haben ihre an das bobe f. f. Gubernium zu fielifrenden Gesuche bis zu diesem Tage ben diesem Conssistorium einzureiden, und fich baber über ihr Altrer und Vaterland, ihren Stand und ihre Gesundheit, über alle bisherigen Dienstleiflungen, ihre Sprach = und andere Renntnisse und Studien, endlich über ihre Moralität und mit dem Lehr: fahigfeitszeugnisse, wie es fur hauptschunehrer erforderlich ift, auszuweisen.

Bom fürftbifcoflichen Confiftorium. Laibach ben 31. July 1826.

3 913. Deffentliche Prufung fur die Schufer ber deutschen Schulen, welche bauelichen Unterricht erhalten, wird am Schlusse des zwerten Semesteres dieses Jahres an der hiefigen Musterhauptschule in der Ordnung der Elassen, zuerst schriftlich und dann mundlich, vom 9. September angefangen, taglich von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden.

Fur die Anmeldung der Schuler, welche fich Diefer Prufang unterziehen, ift der 8. September von ro bis 1 Uhr und Rachmittags von 4 bis f. Uhr feftgefest,

R. R. Souloberaufficht Laibad am 30. July 1826.

Bermischte Berlautbarungen.

B 914. Feilbiethunge Gtick. ad Rr. 890.
(3) Bom Bezirksgerichte Bipbach wird biemit offentlich bekannt gemacht? Es fer über Unsuchen des herrn Joseph Bersa, dermabligen e. t. Landrechts. Prases von Cattaro, mittelst dessen Gewaltsträger herrn Unton Barbarigo von Gorg, wegen ibm souldigen 647 fl. 8 fr. c. s. c., die öffentliche Feubiethung der dem Joseph Kette von Wipvach eigenthümlichen, zur herrschaft Wipbach eindienenden, und auf 1145 fl. M. M. gerichtlich geschästen Realitäten, als: Ucker und Wiese nebls Braiden pod Gradischem Kerchnetouza, Ucker per Patech u Jeuschzach, Wiese u Mlazach, und das haus zu Wipbach füb Consc. Rr. 11 mit Un. und Zugebor, im Wege der Erecution bewilliget worden.

Da bierzu dren Feilbietbungstermine, nabmlich der 12. Jung, 12. July und 12. August d. J., jedesmahl von Früb 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtstanzieh mit dem Unbange, daß wenn diese Realitäten ben der ersten und zwerten Feilbiethung nicht um den Schäpwerth oder darüber an Mann gebracht werden konnten sollhe ben der driften auch unter der Schäpung hintan gegeben werden wurden, bestimmt worden sind, so werden die Raufluftigen, fo alft tie intabulieten Giguig er baben gu eribein n vorgeladen, und tonnen die Schanung nebit ben Bertaufebeninganfen taglich hierames einfeben-

Bej. Geriet W prach am 8. May 1826.

Unm ertung. Ber ter erften und zwepten Zeilbietbung bat fich tein Raufluftiger gemeldet.

3. 916. Beil Gerichte Wipbach wird biermit öffentlich befannt gemacht: Es feve über Unsuchen des Martin Gregorani, burgert. Fleischhauer aus Laibach, wegen zuertannt schuldigen 928 ft. c. s. co.; die öffentliche Feubiethung der dem beklagten Johann Repitsch. Lederer in Sturia, geborigen, daselbst belegenen und auf 762 ft. M. M. gerichtlich ges schäpten Realitäten, nähmlich: das haus sub Eonfe. Nr. 15 in Sturia, nebst der Wertsstäte, nun Schweinstall, Wiese Slauka, dann Bind- oder Beneficiaten. Uder, sa Ternami genannt, im Wege der Erecution bewilliget werden.

Da nun bierzu drep Feildiethungstermine, und zwar für den 20. July, 21. Ungust, dann 21. September d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Sturia mit dem Beplate: das wenn die Realitäten bev der ersten und zwepten Feudiethung nicht um den Schäpwerth oder dorüber au Mann gedracht werden koninten, sols de ben der dritten und letzten auch unter der Schäpung bintan gegeren werden sossen, bestimmt worden sind, so werden bierzu die Rauskutigen und die jestabulirten Giaubisger zu ersweinen eingeladen, und konnen die Schäpung pehft den Merkausbedinguissen täglich bieramts einselden. Bez. Gericht Wipbach am 1. Juny 1826.

Unmertung. Beb der abgehaltenen erften Beilbiethungstaglagung bat fich fein Rauf

buffiger gentelbet.

Bon dem Beziefsgarichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sie auf Anlangen des Lorens Feldet von Obergamling in die Aussertigung der Amerisfations edicte hinsichtlich des, von Anton Ostant von Mittergamling an Johann Schusterschisch von Lazen über 250 M. am 4. Juny 1788 ausgestellten und am nähmlichen Lage auf die dem Beneficium S. S. Trinitatis am Dom sub lirb. Nr. 7 zinsbare, zu Mittergamling sub Consc. Nr. 4 gelegene halbe Hube intabulirten, vorgeblich in Bertust gerathenen Schuldbriefes gewissigt worden: daher haben zene nwelche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Grunde Ansprücke zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Lagen sogemis vor diesem Gerichte anzumeloen, als widrigens nach fruchtselfer Amortisationsfrist, abbenannter Schuldbrief, eigentlich das karauf besindliche Intabulationscertificat auf weiteres Unlanzen für nichtig und trastlos erklärt werden würde. Laibach am 25. September 1825.

a) des ju Gunften der Mina Michellitsch intabulirten heirathevertragts oco. 19. Map

^{1. 3. 1376. 6.} C d i et f. Mr. 1573. (2) Bon dem Bezirtegerichte Staatsberrschaft Lad wird bekonnt gemacht: E3 babe uber Unsuden des Chomas Thoman und Joseph Wogathen de praes. 21. October 1825, 3. 1573. in die Ausfertigung der Amortisations. Edicte, rurfsichtlich nachfolgender vorgehlich in Verlust gerathener, auf der zu Selzach S. 3. 40 liegenden, der Staatsberrechaft Lad sub Utb. Nr. 1780 zinsbaren 135 habe intabulirter Urtungen, respec. deren Jutabulations Gertificate, als.

h) des ju Gunten des Gregor Mahoritich intabulirten Eduldbefenntniffes rom 23.,

ch des ju Gunffen des Gregor Maboritic intabulirten Notariateactes bom 15. Gep. tember 1812, intahulato 27. Mars 1819, rudfichtlich des Besierechtes auf die 13. Dube 19. 33 40 14 Seliach;

d) des zu Gunffen der Ugnes Maberitid intabulirten Notariatsacteg vom 4. Decen-

e) des ju Gunften der Matthaus Robler foen Gantmaffa, über den Motariatbact rom 4 December 1812 supernitabulitien Licitationsprotocolle bom' 2. December 1815 nogewilligemenied a us atchte Rechtung ber deinem gur ber eine gewilligen

Daber alle Jene, welche auf benannte Urfunden ober deren Certificate ein Recht zu baben vermeinen, anmit aufgefordert werden, daffeibe fegewiß binnen einem Jabre, fede Woden und der Lagen hierorts anzumelden und anhängig zu machen, ale fonft nach Berlauf diefer Griff über meiteres Unfuden ter berden obbenonnten Gefuchfteffer tie eben angeführten Urtunden, rudfictilch teren Intabulations . Certificate für null und nichtig ertlart merden murcen. Glidlig eine 35,1 Rovember 1825.

1. 3. 123. Bon bem f. t. prov: Begirtsgerichte ju Laibad wird biemit befannt gemacht: Es fen auf Unlangen det Georg Robmann von Gerauth Gt. Michael Bezirtes Saasberg, in Die Ausfertigung der Umortifirunge . Coiete binfichtlich nachfiebender angeblich in Berluff

gerathener Urfungen, und zwat:

a) der Schulfobligation vom 24. September 1793 pr., 290 fl. d. W. an Mathias Presselar, gewesenen Mundtoch des Fürsterzhischofs von Lawach;
b) des Schuldscheines vom 18. September 1794 pr. 300 fl. L. W. an Johann Schus

fterfditid fel. lautend ;

c) des Chevertrage der Utsula Goftischa vom 7. Rovember 1994 pr. 600 ff. d. 2B. bei. rathegut, und pr. 75 fl. 2. 2B., ale Erbtheile far die dren Georg Schufterfditid'. iden Kinder:

d) des Bergichtbriefes vom 20. Geptember 1794 pr. 600 fl. Beirathegut der Urfula Softista an Jacob Softischaundusid and product andiversities mas ned

e) des Bergleich's vom 19. December 1794 pr. 7 fl. 2. 28. an Urfula Schufferiditio lautend, welche fammtliche Urtunden auf Der dem Gebaftian Rautschitfc geberigenf ju Bafde liegenden, fub. Rectif. Rr. 7 dem Gute Ruging ginbraren Salbbube intabulict find , gewilliget morden.

Daber haben Bene , welche aus gedachten Urfunden aus mas immer für einem Rechts. grunde Anfprude maden ju tonnen vermeinen, felbe binnen einem Sabre, feche Wos den und dren Tagen fogewiß vor diefem Gerichte angumelben, als widrigens nach Berlauf der Umortifationefrift, Diefe Urtunden, eigentlich Die Darauf befindlichen Intabula tions. Certificate auf ferneres Uniangen für nichtig und wirtungbles erflart werden Laibach am 23. Janner 1826. and noch mault en andered rose ih ord it ganug mücden.

3. 927. Bom vereinigten Beg. Gerichte ju Muntenborf wird hiemit allgemein befannt gemadt : 66 fen von dem lobl. t. t. proviforifden Begirtsgerichte Umgebung Laibade, auf-Unlangen des Riclas Recher, burgerlichen Sandelsmann in Laibach, megen richtig ge-fiellten 240 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung ber dem Schuldner Gimon Perfcin geborigen , ju Terfain gelegenen , dem lobl. Graf Camberg'ichen Canonicate fub Rect. Rr. 45, Urb. Rr. 48 dienftbaren, mit Pfandrecht belegten, und buf 468 ft. 35 fr. geridtlich gefdatten halben Raufredtebube gemiffiget, und um Bornahme derfelben diefes Begirtogericht erfucht merden. Es merden bemnach biegu 3 Licitationen, auf den 27. July, 28. Muguft und 28. Geptember d. 3.7 jedergeit Bormittag von g bis 12 Uhr im Erecutionsorte ju Zerfain mit dem Unbange anberaumt, bag diefe Realitat, falls fie ben ber erften ober ewegten Licitation nicht menigstens um den Schapungemerth angebracht merden tonnte, fie bev der dritten Licitation auch unter demfelben bintan gegeben werden mird.

Die Realität tann besichtiget, die Licitationeteedingnisseund Schäpung aber tonnen ben diesem Bez. Gerichte und ben den Licitationen eingesehen werden. Es werden zu solder daher alle Raufluftigen, insbesondere aber die Sangläubiger, Undre herte von Preferje, Bartholoma Perschin von Possauje, Niclaus, Recher von Laibach, Johann Ropen und Maria Podobnit von Tersain zur Berwahrung ihrer Rechte zu erscheinen eingeladen.

Bes. Gericht Muntendors am 19. Juny 1826... Unmertung. Ben der erften Licitation bat fich fein Raufluffiger gemelbet.

3. 926. E d i c it. Mr. 572.

(2) Bon dem Bezirfsgerichte herrschaft Weirelberg wird biemit allgemein tund aemacht: Es fev auf Unlangen des herrn Franz Paschtich, Berwalter der herrschaft Weihenstein, in die executive Feilbiethung der, den Ebeleuten Jacob und Unna Stubis gehörigen, zu Kleinschallna liegenden, der herrschaft Weihenstein sub Urb. Mr. 273 und
Rect. Ar. 161 dienstbaren, auf 381 fl. 11 fr. gerichtlich geschäten halben Kaufrechts,
hube sammt Un- und Zugehör gewilliget, und zur Bornahme derselben in Loco Kleinschallna drev Termine, der erste auf den 30. Ungust, der preste auf den 30. September und der dritte auf den 31. October 1826. Bormittag um 10 Uhr mit dem Bersabe bestimmt worden, daß, wenn daß benannte Real-Bermögen nicht ben der ersten
ader zweiten Feilbiethungstagsabung um den Schäpungswerth an Mann gebracht merde, ben der dritten und letzten auch unter derselben hintan gegeben werden murde

Woju die Raufluftigen mit der Bemertung vorgeladen werden, bag die tieffalligen Bicitationsbedingniffe in den Umtoftunden in diefer Umtofanglen einzusehen feren.

Bej Bericht Berrichaft Weirelberg am 10. July 1826.

3. 940. C d i en tee Mr. 1527.

(2) Bon tem Bezirkögerichte Haasberg wird biemit bekannt gemacht : Es fev in Folge Unsuchens der Maria Thurschip, verehelichten Baraga, de praes. 28. Juny l. J. Mr. 1527, in die Reassamirung der, durch Bescheid vom 7. Janner l. J. Mr. 77 auf teu 17. May und 19. Juny l. J. ausgeschriebenen, aber unterbliebenen zwepten und dritten Licitationstagsahung, zur executiven Bersteigerung der, dem Unten Thurschip von Zirknip gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Nect. Mr. 364 zinsbaren 133 hube sammt Überlandsgründen, wegen 100 fl. 60 s. c. gewistiget, und zur Abhaltung der zwecten Licitation der Tag auf den 30. Geptember l. J., jedesmahl um g. Uhr Fruh. im Markte Zicknip mit dem Bersape angeordnet worden, daß, fass die gedachte Realität ben der zwerten Licitation um die Schäpung pr. 870 fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schäpung hintan gegeben werden würde.

Deffen die Raufluftigen durch Coicce und die intabulirten Glaubiger burd Rubri.

fen verftandiget werden.

Bei. Gericht Saasberg am 30. Juny 1826,

3. 942. 10 a d r i d t (2)

Wenn Jemand Zwangsdarlebens. Scheine oder Obligationen von den Jahe ren 1805, 1806, bann 1809 und 1810, oder derler icon angemeldete Posten zu veräußern wunscht, beliebe sich wegen des Raberen in der f. f. kottocollectur in der Spitalgasse zu beanfragen.

Gben da find Lofe auf die Bereschaft Pittermansborf nebft dem hofe D . nia Zell, dann auf die Bereschaft Neumarkti, fo mie auch Lofe auf zwen in der Bereichaft Jablanih flebende ibfauftige Fuchbiluten, Rarfiner Geffut's zu haber.

Gubernial = Verlautbarung.

3 go4. Rundmachung

ad Mr. 204. St. G. V.

der Versteigerung der Nieder= Desterreichischen Studien- Fonds = Herr= schaft Zellerndorf.

Um 18. Sept. 1826, Vormittags um 10 Uhr, wird die Nieder = Destr. Studiensonds : Herrschaft Zelteundorf, welche im Viertel unter dem Manhardsbergs am Pulka = Bache, unweit der landesfürst. Stadt Retz liegt, in dem Rathsale der k. k. Nieder = Destr. Regierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren. Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Aufrusspreis dieser Herrschaft ist neun und zwanzig tausend, sieben hundert und vierzig dren Gulden Con-

ventions Munge

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind 2

De Geffens. Un Gebauden : 10 m 1100 (114 Il 11600 - 1600)

Ein Keller auf bepläufig 800 Eimer Wein und zwen Krautkeller.

3wentens. Un Grundftuden, und zwar: 300 . 11389130 114

a) an Dominital= Grunden 10 Joch 724 Quadrat=Klafter Wiesen,

b) an unterthänigen Gründen 4 Joch 1150 416 Quadrat = Klafter Aecker: und 5 Joch 1143 316 Quadrat = Klafter Wiesen.

Drittens. Die Grundherrlichkeit, und zwar:

lleber 104 Unterthanen, mit Ausnahme eines Kleinhauslers in Ret, fammtlich in Zellern dorf, Dann über 987 lleberlandgemahren

vial Biertens. Ano Zahentenziede viedund and aschesibles

Der ganze Körnerzehent von 575 Joch 837 Quadrat = Klafter Aescer in dem Zellern dorfer Burgfrieden, und der ganze Weinzehent von 281 Joch 1184146 Quadrat = Klafter Weingarten.

Bezügen : Belddien fienengund nan fonftigen

- a) an Hausdienft, Urbar = Steuer, Robothgeld', Ueberlanddienft:
- b) an Blutzehent 63 Stuck Sahnen;
- e) die Hälfte des Bestandes für 1450 Quadrat = Klafter verpach= tete Gemeindegründe, so wie die Hälfte des Bestandes des: verpachteten Blumensuchrechtes;
 - d) an Laudemium, Mortvarium und an sonstigen Taxen, nach einem neunjährigen Durchschnitte, jährlich 1656 st. 22 fr. W. W.

(3. Beyl. Dr. 64 b. 11. Auguft).

Sechstens. Befondere Gerechtfame:

a) die Dorfherrlichkeit in dem Orte Zellerndorf;

b) die Jagogerechtigfeit im Burgfrieden von Zellerndorf;

c) die Gifcheren in dem Pulta = Bache;

Ad) der Cas in Zellerndorf, und den dren Wirthshausern in Roschis.

Bum Unkaufe wird Jedermann jugelaffen, der hierlandes Rea-

litaten ju besigen geeignet ift.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfahig sind, kommt hierben für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die, mit der Regierungs = Circular = Berordnung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhochst bewilligte Nachsicht der Landtafelfahigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gulte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Raufustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufpreises ben der Bersteigezungs = Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metalmunze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof-und Nieder = Destr. Rammer = Procuratur vorläusig geprüfte und als bewährt

bestätigte Sicherstellungs = Acte benjubringen.

Der Ersteher dieser Herrschaft hat das Drittheil des Kausschillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. Conventions = Münze übersteigt, im entgegengeseten Falle aber die Hälfte, vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kauses, noch vor der llebergabe der Herrschaft in die Verzwaltung des Käusers, zu berichtigen; die in den voraus gelassenen Fällen verbleibenden zwen Drittheile oder die verbleibende Hälfte kann der Käuser gegen dem, daß er sie auf der erkausten Herrschaft in erster Priorität verssichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions = Münze und in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, von welchem die Herrschaft mit Bortheit und Lasten an den Käuser übergehet, abtragen.

Die übrigen Verkaussbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realität können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Vureau der k. k. Nieder = Destr. Landesregierung eingesehen werden, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden kann, zu welchem Ende sich die Kaustustigen an das Verwaltungsamt der Herr=

schaft Rek, unweit Zeillerndorf, zu wenden haben. Wien am 8. July 1826.

Von der f. f. Dieder = Deftr. Staatsguter = Beraußerungs = Commission.

Kundmachung

Nr. 203.

Betreffend die Bersteigerung der jum stenermarkischen Studienfonde gehöriegen, in Karnthen, Rlagenfurter Kreises liegenden Parzelle der Illnrischen Staatsherrschaft Millstatt, welche von dem Berwaltungsamte der f. f. farnthnerischen Staatsherrschaft Viktring verwaltet wird.

Um 20. Sept. d. J. Bormittag um 10 Uhr wird in dem Gubernial-Raths- saale des Landhauses zu Laibach die zum stevermärkischen Studienfonde ge= hörige, in Kärnthen, Klagenfurter Kreises liegende Parzelle der Illprischen Staatsherrschaft Millstatt, welche von dem Berwaltungsamte der karnthenerischen Staatsherrschaft Biktring verwaltet wird, öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ift 5297 fl. 40 fr. C. Dl., d.i. Funftaufend 3mep=

bundert Reungig fieben Gulden 40 fr. Conventions = Dunge.

Die Bestandtheile Diefer Gult sind: 35 Unterthanen und 7 Zulehen. Diese entrichten:

wovon das 115 erft abgurechnen fommt.

Der Klaubzehent ben mehreren Zehentholden in den Gemeinden Soritschach, Schiefling und Sellach, des Bezirkes Portschach und Keutsschach, welcher gegenwärtig nach bereits geschehenem Abzuge des 135 um 28 fl. M. M. verpachtet ist.

Der Gackzehent mit

1 Megen 13 133 Maß Weißen

59 = 131/3 = Korn

47 = 144/9 = Gerfte oder Sirfe

64 = 6219 e Hafer

12 = - = Haiden, und

3 fr. 23. 28. im Gelbe.

Dieser Sackzehent ist gegenwartig nach bereits berechnetem 115 Abzuge um 122 fl. 48 fr. M. M. verpachtet.

Un Rleinrechten

2 Schweinschultern

I Senne

4 Sendl

60 Stuck Eper

12 Pfund Sechten

177 Stud Reinaugen

wovon erft das 15 abjugiehen tommt.

Un Burgfriedegefällen

4 ft. 42 214 fr. 2B. 2B. an Gerichtszins von der Herrschaft Leonstein

Die Rauffrengelder = und Mortuarienbezuge und die pacfirten

Ehrungen.

Als Raufer wird Jedermann jugelaffen, der in Rarnthen Reali=

taten zu besißen fabig ift.

Denjenigen, welche nicht kandtafelfähig sind, kömmt hierben, wenn sie diese Gult erstehen, für sie und ihre Leibeserben, in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befrenung von der Entrichtung des unnobilitieten Zinsguldens zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 530 fl. C. M. ben der Versteigezungs = Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmunze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cours = mäßigen. Werth zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als beswährt gefundene sideijussorische Sicherstellung benzulegen.

Wenn Jemand ben der Versteigerung für einen Dritten einen Unsboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Com-

mittenten auszuweisen.

Die Salfte des Kaufschillings ift gleich nach erfolgter Genehmigung

des Verkaufsactes und noch por der Uebergabe zu berichtigen.

Die andere Halfte des Kaufschillings kann gegen dem, daß sie auf die Gult ordentlich versichert, und mit funf vom Hundert in Conv. Münze verzinset wird, binnen funf Jahren in gleichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Bürdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Gult, so wie auch die aussührlichen Raufsbe= dingungen können täglich ben der k. k. illprischen Staatsguter = Veräuße=

rungs = Commiffion eingefeben werden.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission. Laibach am 24. July 1826.

Franz Frenherr v. Buffa,

6

Kundmachung

ad Mr. 208.

ber Berfleigerung ber Dieber = Defterreichischen Religions . Ronde = herrichaft Res und des Frenhofes ju Dulfau.

Um 18. Sept. 1826, Vormittage um 10 Uhr, merten die Dieter-Defferreichische Religionsfonds = Berrichaft Res im Biertel unter Dem Manhardsberge an der Grange Dabrens, und der Rrenbof ju Dulfau, gleichfalls im Biertel unter bem Manbardeberge, zwen Ctunben von Ret, in dem Rathfaale der f. E. Dieder = Defferreichifchen gan= Desregierung, im Wege ber offentlichen Berfleigerung, mit bem Borbebalte der boberen Genehmigung, an den Meifibiethenden verfauft merden.

Der Ausrufpreis Diefer Berrichaft mit dem gedachten Grenhofe ift Einmablbundert ein und zwanzigtaufend drenbundert

und drenfig Gulden Conventions = Munge.

Gbre porzuglichften Beffandtheile find : Erftens. Un Gebauden:

a) das herrschaftliche Schloß in der Altfradt Res, indem fich ein gewolbter Reller auf 18,000 Gimer befindet; ben dem Schloffe find die notbigen Pfetde = und Rubftallungen, Cous pfen, zwen Dumpbrunnen u. f. w.;

b) ein dren Stoef hoher Rornerkaften ruckwarts des Echloffes mit

einem gewolbten Reller auf 2000 Eimer;

o) die fogenannte Stublhofich upfe ben dem eben berührten Kornertaften;

d) eine Scheuer in unbedeutender Entfernung von dem Schloffe, und links von derfelben

e) das fogenannte Stadlgebaude mit Binswohnungen; ferner

f) der Frenhof im Martte Pulfau, bestehend aus einem mittei= nem geräumigen Reller verfebenen Wohngebaude, einem Ror= nerkaften, Pferde = und Rubstallungen, einem Dumpbrunnen u. f. w.; endlich

g) eine Fruchtscheuer außer Dulf au an der Strafe nach Ret. 3weptens. Un Grundft ucfen:

mor. a) Dominical - Brinde:

(3. Beyl. Mro. 64 d. 11. August 826.)

and giv	110/ -) 11		D. P. S. V -		TO MAN TO SERVICE STATE OF THE PARTY OF THE				
Aecker =	2 1 1 1 1 1	=		34.	Goch	1511	Quadrat =	Klafter:	
Sarten und	Rrautgarten	=	2			410	a	=	
Wiesen =	of the state of	=		1	-	474	[3:	:	
Weingarten	2	2	2	16	-	542		=	
Waldungen		=		93	1 -10	581		2	

Fb) Ru Necker	sti.	cal= S	rů	n d e: 51 Joch	1082	Quadrat =	Klafter.
Garten und	Krai	itgårten		6 -	1252	-	=
Wiesen	=	17 = 131	=	200 7:1-0	456	-	n@ = 15
Weingarten	3	=	=	14 —	322		
			20.00	THE RESERVE OF THE PERSON NAMED IN			THE RESERVE THE PERSON NAMED IN COLUMN 2 IS NOT THE PERSON NAMED I

Zusammen also 226 Joch 230 Quadrat = Rlafter.

Drittens. Die Grundberrlich feit: über 125 Unterthanen in der Altstadt Res, dann in Obernalb, Fladnis, Mitterresbach, Unternalb, Passendorf, Zellern-dorf, Pulkau, Rohrendorf, Waselsdorf und Pernersdorf; und über 742 Ueberländgewähren.

Viertens. Un Bebenten:

- 1) Der ganje Rornerzehent von 324 Joch Medern ju Dieberfladnit.
- 2) Der gange Rornerzehent von 63 Joch Medern ju Jegelsdorf.
- 3) Der gange Rornergebent von 27 Joch Medern gu Pangarten.
- 4) Der gange Rornergebent von 39 Joch Medern gu Pfaffenberg.
- 5) Der gange Kornerzehent von 360 114 Joch Medern ju Ret.
- 6) Der gunze Kornerzehent von 245 Joch Aeckern zu Ober = und Mitzterres bach.
 - 7) Der gange Rornergehent von 591 Joch Medern ju Boflein.
 - 8) Der gange Rornergebent von 156 Joch Medern ju Riedenthal.
- 9) Der gange Rornerzehent von 387 314 Joch Medern ju Perneredorf.
 - 10) Der gange Rornerzehnt von 300 Joch Medern ju Wagelsdorf.
 - 11) Der gange Rornergebent von 243 Joch Meckern ju Platt.
- 12) Der gange Rernergebent von 342 Joch Aeckern zu Zellerndorf.
 - 13) Derimen Drittel Rornerzehent von 201 Joch Meckern ju Rohrendorf.
 - 14) Der halbe Kornerzehent von 150 Joch Medern ju Pulfau.
- 16) Der ein Drittel Rornerzehent von 99 Joch Meckern ju Rohrendorf.
 - 16) Der ein Drittel Rornerzehent von 126 Joch Medern ju Reipersdorf.
 - 17) Der ein Drittel Körnerzehent von 126 Joch Aeckern zu Obermarkersdorf.
 - 18) Der ein Drittel Kornerzehent von 114 Joch Aeckern zu Diet= mannsdorf.
 - 10) Der ein Drittel Kornerzehent von 153 Joch Medern zu Raiffing.
 - 20) Der ein Drittel Rornergebent von 51 Joch Medern ju Waigen dorf.
 - 21) Der ein Drittel Rornerzebent von 81 Joch Medern zu Mifingdorf.
 - 22) Der ein Drittel Kornerzehent von 150 Joch Aeckern ju Polfendorf.
 - 23) Der ein Drittel Kornerzehent von 69 Joch Medern ju Reg.
 - 24) Der ein Drittel Rornerzehent von 240 Joch Medern zu Pillers dorf.
 - 25) Der ein Drittel Kornerzehent von 450 Joch Aeckern zu Pulfau.

- 26) Der ein Drittel Kornerzehent von 99 Joch Hedern ju leo dagget.
- 27) Der gange Beinzehent von 619 Biertel Beingarten ju Ret.
- 28) Der ganze Weinzehent von 427 Biertel Weingarten zu Ober = und Mitterregbach.
- 29) Der gange Beingehent von 152 Biertel Beingarten gullnterret bach.
- 30) Der gange Beinzehent von 234 Biertel Beingarten ju Soflein.
- 31) Der gange Weinzebent von 349 Biertel Beingarten gu Riedenthal.
- 32) Der gange Beingehent von 14 Biertel Beingarten ju Jegelsdorf.
- 33) Der gange Beinzehent von 4 Biertel Beingarten gu Pangarten. 34) Der gange Beinzehent von 5 Biertel Beingarten gu Pfaffendorf.
- 35) Der gange Weinzehent von 162 1/2 Viertel Beingarten ju Per= nersoorf.
- 36) Der gange Beingebent von 135 Viertel Weingarten gu Bageledorf.
- 37) Der gange Beingehent von 21 Biertel Beingarten ju Platt.
- 38) Der gange Beingehent von 210 Biertel Beingarten ju 3 ellern dorf.
- 39) Der halbe Weinzehent von 100 Biertel Weingarten ju Pulfau.
- 40) Der halbe Weinzehent von 70 Biertel Weingarten ju Rohrendorf.
- 41) Der ein Drittel Weinzehent von 70 Viertel Weingarten su Pillersdorf.
- 42) Der ein Drittel Beinzehnt von 450 Biertel Beingarten ju Pulfau.
- 43) Der ein Drittel Weinzehent von 40 Biertel Weingarten ju Diet= mannsborf.
- 44) Der ein Drittel Weinzehent von 70 Viertel Weingarten zu Rohrendorf.
- 45) Der ein Drittel Weinzehent von 230 Biertel Weingarten zu Ober= markers dorf.
- 46) Der ein Drittel Weinzehent von 60 Viertel Weingarten ju Ba is
- 47) Der ein Drittel Weinzehent von 175 Biertel Beingarten gu
- 48) Der ein Drittel Weinzehent von 160 Biertel Weingarten gu Reippersdorf.
- 49) Der ein Drittel Beinzehent von 20 Biertel Beingarten gu Raffing.
- 50) Der ein Drittel Weinzehent von 24 Biertel Weingarten ju Diffindorf.

Fünftens. Un Gelddiensten und an fon=

- a) an Hausdienst, Robothgeld und Ueberlanddienst 463 fl. 503/4 fr. in 28. 28. und 3 fl. 3 fr. Conventions = Munge;
- b) an reluirten Zehenten u. dgl., 126ft. 15 fr. in Wiener Bah= rung und 5ft. in Conventions = Munge;

e) an Bergrechts = Reluition, Inleutsteuer, Wohnsinsen,

164 fl. 18 1/2 fr. Wiener Wahrung;

d) an Sterb=und Beränderungspfundgeld, dann an Taren u. f. w., bevläusig jährlich 439 fl. 26 kr. in Wiener Währung, und 530 fl. 47 3]4 kr. in Conventions = Munze.

Sechstens. Befondere Gerechtfame:

a) die Ortsobrigfeit in Robrendorf, jedoch nur alle dritte Jahr;

b) die Jagdbarkeit dafelbft, abwechelungeweise mit den herrschafe ten Deinzendorf und Leodagger;

c) der Tag von einem Wirthshaufe gu Reg.

Bum Ankaufe wird Jedermann jugelaffen, der hierlandes Realis

taten ju besigen geeignet ift.

Denjenigen, die in der Regel nicht landkafelfähig sind, kommt hierben für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Lipie die, mit der Regierungs = Circular = Verordnung vom 24. April 1818 kundgemach = te, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landkafelfähigkeit und die damit verbundene Vefrenung von Entrichtung der doppelten Gulte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kaussusiger Untheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrusspreises ben der Versteigerungs = Commission bar, oder in diffentlichen, auf Metallmunze und auf, den Uebersbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erslegen, oder eine auf diesen Vetrag lautende, von der k. k. Hof = und Nieder = Desterreichischen Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte benzubringen.

Der Ersteher dieser Herrschaft hat das Drittel des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kauses, noch vor der llebergabe der Herrschaft in die Verwaltung des Käusers, zu berichtigen; die verbleibenden zwen Drittheile aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions = Münze und in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, von dem die Realitäten mit Vortheil und lasten an den Käuser übergehen, abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obis gen Realitaten konnen an jedem Montage, Mittwoche und Sonnsabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Prassdial = Buschen der k. k. Rieder = Desterreichischen Landesregierung eingesehen werden, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden konnen.

Wien am 9. Julius 1826.

Bon der f. f. D. Deftr. Staatsguter = Veraugerungs = Commiffion.

Subernial=Berlautbarungen.

3. 947. bon bem f. f. in. offr. fuftenlandischen Appellationsgerichte.

(2) Da durch die Uebersetzung des herrn landraths Franz v. Egger zum Eis vil Tribunal erfter Inftanz in Mailand, ben dem f. f. Stadt: und landrechte zu Rovigno eine Rathsfielle mit dem Gehalte von 1200 fl., und dem Borrus dungsrechte in die hoheren Besoldungsclaffen von 1400 fl. und 1600 fl. in Erstedigung gekommen ift, so wird solches mit dem Bensate bekannt gemacht, das jene, welche sich um diese erledigte Rathssielle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich auch über die Kenntnisse der deutschen und italies nischen, wo möglich auch einer flavischen Sprache, und über die bieherige Dienstleistung auszuweisen ist, durch ihre vorgesehte Behörde binnen 4 Wochen, von dem Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, bep dem k. Etadt: und Landrechte zu Rovigno einzubringen haben.

Rlagenfurt den 25. July 1826.

Memtliche Berlautbarungen.

3. 944. Licitations = Ankundigung. Dr. 1560.
(2) Bon Seite der k. k. Tabak = und Stampelgefalls : Administration zu kaikach wird hiemit zur Kenntnis gebracht, daß am 31. August d. J., Dormittags um 10 Uhr bev ihr in dem Amtsgebäude auf dem Schulpfahe Dr. 297, eine Licitation, wegen Berführung des für Dalmatien in dem nächstemmenden Militärjahze 1827 erforderlichen Tabakmaterials von eirea 528 Centner Sporco : Gewichts, aus dem Tabakverschleismagazine zu kaibach nach Zara, unter Borbehalte der böhern Bestätigung, abgehalten werden wird.

Es werden bemnach diejenigen, welche diese Transportirung ju übernehmen gedenken, am vorbesagten Tage jur obigen Licitation mit bem Bersake vorgelas ben, daß hiezu nur befannte handelsleute und Spediteurs zugelassen, und daß der Ersteher gleich nach gefertigtem Licitations : Protocolle eine Caution von 140 fl., entweder im Baren oder mittelft pragmaticalisch versicherten, auf Conventions : Munge lautenden Sprothecar : Instruments zu leisten haben werde.

Die Contractsbedingniffe fonnen in den gewohnlichen Amteflunden bep ber

Administration eingesehen merben. Laibach am 3. August 1826.

3. 936. Berlautbarung. Mr. 329.
(2) Nachdember der am 10. und 11. July l. J. abgehaltenen Pachtversteigerung ber Staatsherrschaft Capitel Neuftadtl gehörigen Meiergrunde und Zehente, einige bak Practium fisci nicht erreicht haben, so werden selbe, und zwar am 23. August l. J. Fruh um g Uhr die Dominical: Weingarten im Stadtberge in 12 Abtheiluns gen sammt dazu gehörigem Uckergrund, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die Zehente in den Ortschaften Tscheichenderf, Pretscha, Ruserjoukan, Hruscheuß.

Bur Bepl. Mr. 64 d. 11. August 826.

Kofe, Sella ben hrushous, Salog, Pototichendorf und hubu, sammtlich in ber Pfarr Pretschna befindlich, auf drev nacheinander folgende Jahre, vom ersten Norvember 1826 bishin 1829, mittelft öffentlicher Berfteigerung in der Umtokanzlen ber Capitelherrichaft zu Reuftadtl verpachtet, wozu Lieitationslustige eingeladen werden.

R. R. Berw. Amt der vereinigten Staatsguter in Neuftadtl am 24. July 1826

Bermischte Berlautbarungen.

3. 939. & dict. (2) Das Bezirfegericht Saasberg madt befannt: Es fer in Folge Unsudens des Ja. cob Siberl, Catharina Poufde'fden Concursmaffavermalters, de praes. 23. July 1. 3. Rr. 1770, und über die Dieffallige Ginvernehmung der Concurs Greditoren, in die licie tationsmäßige fludweise Berauferung ber, ju der Catharina Poulde'ichen Concuremaf. fa geborigen Realitaten in folgend n 25 Ubtheilungen gemilliget morden, als: a) der, ber Berridaft Saabberg fub Rect. Rr. 87 tienftbaren Salbbube in Planina, Dann ber dabin fub Urb. Dr. 4611021 Dienftbaren Schreibftube fammt einem gemauerten, aus einem Stodwerte beftebenden Saufe unter der Triefter Commergialftrage, dann einem Pferoffalle, einem Getreidfaften nebft dem unter demfelben befindlichen gewölbten Do. fenftalle, einem Schweinftalle, einem Magagine, einer Barfe, einer Drefdtenne und einer holglegftatt, im reinen Schapungemerthe von 5783 fl.; b) der, der berricaft Saasberg fub Rect. Dr. 8711 ginsbaren 114 Bube in Planing fammet einem Saufe, amener Sarfen und 2 Seufdupfen, im reinen Schabungewerthe von 940 fl. 10 fr.; c) ber, der Berrichaft Saabberg fub Rect. Rr. 107 ginsbaren 135 bube, beffebend in einer Somiede und einem Bereuthe, im reinen Schapungewerthe von 94 fl. a5 fr.; d) bee, der Berrichaft Saabberg ginsbaren Gartens mit mehreren Obftbaumen, nebft einem Ginfabe, im reinen Stapungswerthe von 179 fl. 15 fr.; e) der, der Berricaft Saabbera fub Rect. Rr. 158 ginsbaren Salbhube in Jacobovig, im reinen Schapungemerthe von 1027 fl. 40 fr.; f) ber, der berifchaft Saabrerg fub Rect. Rr. 161 1/4 ginsbaren Biertelbube in Jacobong, im reinen Schapungswerthe von 549 fl. 50 fr.; g) der, der Pfarr. vicariategult Gr. Margaretha in Planina fub Urb. Rr. 11 ginsbaren Uberlandemiefe Laas per Mosti, im reinen Schapungewerthe von 718 fl. 55 fr.; h) der, der Pfarrvic. Bult Gt. Margaretha gindbar:n Wiefe Schumon Laas, im Werthe von 83 fl. 45 fr.: i) ber, eben biefer Gult ginsbaren Wiefe Mlaka pod gostem Logam, im reinen Coa. Bungswerthe von 154 fl.; k) ber, der Pfarrvic. Gult Gt. Margaretha ginsbaren Wiefe velki Kotlar, im reinen Schapungewerthe von 159 fl.; 1) der, eben auch diefer Bult ginsbaren Biefe mali Kotlar, im Berthe von 128 fl. 35 fr.; m) der, ebenfalls diefer Gult ginsbaren Biefe Buppa, im Werthe von 276 fl. 55 tr.; n) Des, eben diefer Gult sinsbaren Uders velka Rebar per Preiski, im Berthe von 45 fl. 55 fr.; o) des, eben auch der Pfarrvicariatsgult Gt. Margareba ginbbaren Uders ta mala Rebar, im Shapungewerthe von 49 fl. 15 fc. und p) der, der Berrichaft Saadberg fub Urb. Re. 47/1022 gingbaren Biefe Trebesch mit einigen Gidenbaumen, im reinen Schabungs. werthe von 70 ft. 55 fr.

Bu diesem Ende werden nun zwey Licitationstagsatungen, und zwar die erste hinsichtlich der sub a beschriebenen Salbhube in Planina und des Gartens d auf den 4.
September 1. J. von 9 bis 12 Urt Bormittags; hinschtlich der 134 hube b und der
13 hube e auf den nähmlichen Lag von 3 vis 6 Uhr Nachmittags in loco Planina;
hinsichtlich der Halbhube e auf den 5. September 1. J. von 9 bis 12 Uhr Bormittags;
hinsichtlich der Biertelhube f, auf den nähmlichen Lag von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
in loco Jacoboviz, und hinsichtlich der Überlandsgründe g, h und i auf den 6. September Bermittags, endlich hinsichtlich der suberlandsgründe g, h und i auf den 6. September Bermittags, endlich hinsichtlich der suberlandsgründe g, h und i duf den 6. September Bermittags, endlich hinsichtlich der suberlandsgründe g, h und i duf den 6. September

Überlandsgründe auf den 6. September 1. J. Bormittags in loco Planina. Die gitche te Licitation aber wird folgendermaßen ausgeschrieben, und zwar hinsichtlich der Halbbube a und des Gartens d auf den 4. October 1. J. von 9 bis 12 Uhr Bormittags binsichtlich der 134 Hube b und der 213 Hube c auf den nähmlichen Tag von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in loco Planina; hinsichtlich der Halbbube e auf den nähmlichen Tag von 3 bis 6 Uhr Nachmittags; hinsichtlich der 214 Hube f auf den nähmlichen Tag von 5 bis 6 Uhr Nachmittags in loco Jacoboviz, und hinsichtlich der Uberlandsgründe g, h und i auf den 6. October 1. J. Bormittags, endlich hinsichtlich der sub k, 1, m, n, o und p beschriebenen Überlandsgründe auf den nähmlichen Tag Nachmittags in loco Planina, doch dergestalt, daß die zwerte Licitation nur hinsichtlich jener Realizaten vorgenommen werden wird, die bep der ersten um die Schägung nicht verkauft werden könnten.

Die nabere Beschreibung und Schötzung, dann die Lasten der Realitäten, fo wie die Licitationsbedingnisse konnen täglich beo diesem Gerichte eingesehen werden, und wird lediglich bemerkt. daß zur Zahlung des Meistbothes der Realitäten, und zwar jener mit dem Schätzungswerthe über 200 fl., sechsjährige, der mindern Realitäten aber vierjährige Fristen gegen 5 oso Interessen zugestanden werden.

Bei. Gericht Saabberg am 1. Muguft 1826.

B. 932. E d i c t. Mr. 412.

(2) Das Bezirksgericht Schneeberg macht kund: Es sep über Unsuchen des Johann Juvanz aus Labou, wegen ihm schuldigen 328 fl. 20 tr. c. s. c., in die erecutive Feilbiethung der den Unton Schnidertschifch'schen Pupillen zu Großoblack gehörigen, daselbst gelegenen, der herrschaft Nadlischen sub Rect. Nr. 355 et Urb. Nr. 30 dienstbaren, auf 468 fl. gerichtlich abgeschäpten 134 hube gewilliget worden.

Meil hierzu dren Feilbiethungstermine, nahmlich auf den 7. September, 5. Octobet und 2 November d. J., jedes nahl Bormittags zu den gewöhnlichen Umtöftunden im Sause der Executen zu Großoblack mit dem Beglage, daß diese Realität für den Fall, wenn selbe bev der ersten und zweiten Feilbiethung nicht um den Schägungswerth, oder barüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bev der dritten sodann auch unter der Schägung verkauft werden wurde, bestimmt worden sind, so werden hierzu die Raustusstigen zu erscheinen eingeladen, und können die diehfällige Schägung täglich hieramts einsehen, die Berkaussbedingnisse aber an den Bersteigerungstagen, so wie inzwischen ben dem Erecutionsführer ersahren.

Bej. Gericht Goneeberg am 27. July 1826.

Edict. 3. 934. Bon dem Begirfegerichte Schneeberg wird dem Mathias Petideg durch gegenwartiges Edict befannt gemacht: Es habe Berr Mathias Juang ju Rarlovis, wider feinen Bruder Undreas Petideg ju Glufje, wegen iculdigen 164 fl. c. s. c., die Erecution auf die Kabraiffe ausgeführt, und in Folge Borftellung feines Bruders dadurch den ibm als Bepfiger der Drittelbube geborigen fundus instructus in die Erecution gezogen. Das Gericht, dem der Ort feines Aufenthaltes unbefannt ift, und da er vieffeicht aus den t. t. Erblandern abwefend feon tonnte, bat auf Ginidreiten feines Brudere Undreas Detfdeg. vom Befdeide 1. Muguft 1826, Bahl 817, auf feine und feines gefuchftellenden Bruders gemeinschaftliche Gefahr und Untoften, ben vom Lettern in Borfchag gebrachten Undreas Strafdifder ju feinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Erecutioneface nach der für die t. t. Erblande bestimmten Gerichtspronung ausgeführt und entschieden werden wird. Derfelbe wird deffen durch diefe öffentliche Musichrift ju dem Ende erinnert, daß er allenfalls felbft ericeinen, oder dem bestimmten Bertreter feine Rechtsbehelfe an Sanden gu laffen, oder aber fich felbft einen andern Gadmalter gu beftellen und diefem Berichte nahmhaft ju maden, und überhaupt in alle die redtliden, ordnungemäßigen Wege einzuschreiten miffen moge, die er ju feiner Bertheidigung dienfam finden murbe. widrigenfalls er fich fonft die aus feiner Berabfaumung entflebenden Folgen felbft bepaumeffen haben wird.

Beg. Gericht Schneeberg den 1. Muguft 1826.

Das Bezirksgericht Schneeberg macht kund: Es sev über Unlangen des Johann Juvanz aus Lachou, wegen ihm schuldigen 450 fl. 21 kr. c. s. c., in die erecutive Fritbiesthung der dem Matthäus Bessel zu Großoblack gehörigen, daselbst gelegenen, der herrsschaft haadberg sub Rect. Nr. 934 et Urb. Nr. 20 dienstbaren, auf 326 fl. gerichtlich absgeschäpten 132 hube gewistiget worden. Zu diesem Ende sind die drep Fritbierhungstermine auf den 28. Uugust, 21. September und 9. November d. J., jedesmahl Bormittags zu den gewöhnlichen Umtössunden im hause des Grecuten zu Großoblack mit dem Bevasaße, daß diese Realität für den Fall, wenn selbe bev der ersten und zwerten Frilbiesthung nicht um den Schäpungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, ben der dritten sodann auch unter der Schäpung verkaust werden würde, bestimmt worsen, wozu die Kaussussigen zu erschenn, die Bersaussbedingnisse aber an den Bersteigestungstagen, so wie inzwischen ben dem Grecutionssührer ersahren.

Bezirkogericht Schnecherg den 27. July 1826.

3. 941. E d i c t. (2) Das Bezirtsgericht Saasberg macht befannt : Es habe berr Jacob Scozier aus Pla-

nina, mider Catharina Zhoppitsch sub praes. 12. Geptember 1825, 3. 2193 eine Klage auf Bezahlung von 303 fl. 9 fr. sammt Zinfen, dann Rechtsertigung des dieffälligen,

auf ein bier erliegendes Devofitum ermirtten gerichtlichen Berbothes überreicht.

Da Catharina Zhoppitsch unwissend wo befindlich, und unbekannten Aufenthaltortes ist, so ist ihr zu ihrer Bertheidigung der Anton Descott von Zirknip als Curator absentis bestellt worden, wovon sie mit dem Unhange erinnert wird, daß sie dem gedacten Curator ihre Behelse segewiß an hand gebe, oder aber bev der, auf den 30. De tober l. J. um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte bestimmten Lagsabung erscheine, als sonst das Verfahren mit dem gedachten Curator geschlossen werden würde, und Catharina Zhoppitsch die allfälligen nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreisben müßte. Bez. Gericht Haasberg am 24. July 1826.

3. 937. Berfteigerung einer hube. Rr. 860.
(2) Bon dem Bez. Gerichte der Staatsberrschaft Ubelsberg wird bekannt gemacht: Es sein auf Unlangen des Unton Spissar die Bersteigerung der dem Johann Staraina, vulge Lekan gehörigen, der Grundberrschaft Prem sub Urb. Nr. 15, 20 und 29 diensibaren, und gerichtlich auf 777 fl. 55 kr. geschätzten halbhube in Nadainesellu, wegen schuldigen 164 fl. 27 1/2 kr. c. s. c. in via executionis bewissiget worden.

Bu diesem Ende werden die Termine auf den 28. August, 25. September und 23. October I. J., in loca rei sitae, Bormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Uns bange festgesest, daß in dem Kalle, als die mit Pfandrecht belegte Realität bey den ersken zwer Feilbiethungen weder um noch über den Schäpungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wurde. Die Licitationsbedingnisse, Bortheils und Lasten der Realität können täglich in dieser Ranzlev eingesehen werden.

Bez. Gericht Udelsberg am 29. Julo 1826.

3. 915. Bey der Schusterbrude im Saufe Rr. 233 im zwenten Stock vorwarts, ift auf tommenden Michaeli eine Wohnung von 4 Zimmern, Ruche, Speis, Keller, holzlege, Dachfammer, und zwar mit oder obne Ginrichtung, auch theilweise zu vergeben.

Das Rabere erfahrt man im nahmlichen haufe und Stocke vormatts.

Subernial = Berlautbarung.

3. 946.

Nadricht

ad Nr. 221. St. G. B.

von der t. f. bobmifden Staatsguter = Berauferungecommiffion.

Die f. f. Cameralherrschaft Rollin wird feilgebothen.

In Folge Decrets der t. f. Staatsguter = Beräußerungshofcommission vom 11. — 17. July 1. J. wird die t. f. Cameralherrschaft Kollin am 18. Sept. 1826, in der 10ten Bormittagsstunde in dem Gubernialsitzungs= faale offentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Kaurzimer Kreise, und das Umt befindet sich in der acht Meilen von der Hauptstadt Prag entfernten, an der

Wiener Strafe liegenden Stadt Neukollin.

Der Ausrufspreis ift auf 150,059 fl. Conv. Munge feftgefest worden.

Die bey dieser Herrschaft sonst bestandenen Meierhofe sind an die Unterthanen erbpächtlich vertheilt, und die Naturalroboten nach dem Urbarialcontracte vom 22. Sept. 1784 auf immerwährende Zeiten in der Art reluirt, daß die Robot = und Erbgrundzinsschuldigkeit zur Sälfte im Gelde, und zur Sälfte im Getreide nach bestimmten Preisen abgetragen werden soll.

Bisher haben jedoch die Unterthanen ihre Giebigkeiten gant im Gel=

de entrichtet, und zwar:

endlich-

a) an Urbarialgaben			68 ft.	40 1 /4 Er.	
b) an Erbgrundzins			7777 =	47 1/2=	
c) an Robotreluition	4		7078 =	7-=	
d) an Sauszinfen				s	
e) an Zins von eingekau	fren @	ründen	5 =	5	
f) die Dorf Liebeniger In			ie im		
Jahre 1778 erbpächtl					
Grundflucke einen je				= 20. %	B.
g) die f. Stadt Rollin	The second second		THE RESERVE AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE		
tung der Waffermal				= 23. 2	W.
h) die Dolaner Gemein	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	The state of the s			
fammt Robotaeld pe				4 - = E. M	1.

i) die Juden an Schutgeld und andern Giebigkeiten 48 = 10 — = Ueberdieß entrichten die Inkeute theils die contractmäßige, theils eine den Zeitverhältnissen angemessene Robotreluition, und mehrere dersels den sind zur Leistung der Naturalrobot verbunden, die im Jahre 1825 mit dem Betrage von 7 fl. 12 kr. C. M. und 160 fl. 3 kr. W. reluirt worden ist.

(3. Bent. Mro. 64 d. 11. Auguft 826.)

Bur obrigkeitlichen Disposition find an zerftreut liegenden Aeckern, Wiesen, Suthweiden, Teichen und Gestruppe 3445 n. oftr Megen verbehalten. Bon Diefen Grundftuden find:

a) 3109 Megen 2 m. bis Ende Oct. 1826, 1827 und 1828 gegen einen jahrl. Zins von 2313 fl. 55 fr. C. M. im Gelde, dann

84 nied. ofter. Degen 1116 m. Rorn

84 = = : 1/16 = Daber im Getreide, und

145 Bentner 38 Pfund Seu verpachtet.

b) 66 Megen 10 m. den Beamten und minderen Dienern theils unentgeldlich, theils gegen classenmäßigen 3ins von 13 fl. 34 fr E. M. überlassen.

c) 112 Mețen 4 1/2 m. Huthweiden in der Benügung der Gemeinde Beichor, welche zwar hiefur an Zins 29 fl. 153/4 fr. W. W. zahlt, der Obrigfeit aber das Sigenthum streitig macht.

d) 4 Megen Mecker gegen einen jahrl. Bins von 3fl. 28. 28. verpachtet,

endlich

e) 152 Mețen 15 1/2 m. als Wiesen in eigener Regie. Die Graseren hievon wird alljährlich verkauft, und es wurden im Jahre 1825 hiefür 686 fl. W. W. gelöset.

Bu diefer Berrichaft geboren ferner:

1. Bier und zwanzig Dorfer.

2. Ein Brauhaus, worin ben jedem Gebraue, deren im Jahre 1825 siebenzig vier geschahen, in vollem Gufe 28 Faffer Bier erzeugt werden.

Bur Abnahme des Biers sind drep eingekaufte Wirthshauser und 22 Vierschanker verbunden, wovon die erstern einen jahrlichen Zins von 110 fl., zwen der lettern aber 5 fl. 57 1/2 fr., und der Schanker in Kaifersdorf von jedem ausgeschänkten Faß 15 fr. an Zapfengeld in die obrigekeitlichen Renten zahlt.

Auch unterliegen zwen diefer Wirthshaufer ben Befigveranderungen

der Laudemialsahlung von 5 und 10 Percent.

3. Ein Branntmein = und Blughaus, welches bis Ende Janner 1827

gegen einen Bins von 646 fl. C. M. verpachtet ift.

Die Schänker und Wirthshausbesitzer sind jedoch nicht schuldig, den Branntwein von der Obrigkeit oder dem Pächter abzunehmen, und zahe len für diese Befrenung von jedem ausgeschänkten Faß Vier zwanzig Kreuzer in die Renten.

4) Eine abverfaufte Dominical = und eine Rusticalmuble, welche an

Mublengins 402 fl. 53 1/4 fr. in die Renten entrichten.

Von der Dominicalmuble ist außerdem das obrigkeitliche Malz für das Brau = und Branntweinhaus gegen bestimmten Lohn zu verschroten, und ben Besitzeränderungen das Laudemium mit 2 1/2 Percent in auf = und absteigender Linie, und mit 5 Percent ben Fremden zu zahlen.

Noch muß hier einer Einnahme erwähnt werden, welche für die Rene ten dadurch anzuboffen ift, daß auf dem Owtscharer Gemeindgrunde eine Mühle erbaut werden will, deren Erbauer sich herbengelassen hat, der Obrigkeit außer der Laudemiatzahlung von 2 1/2 und 5 Percent, einen jährlichen Zins von 20 fl. E. M. zu entrichten.

5) Un Waldungen 1836 Joch 1534 Quadrat - Klafter, welche fostemis

firt und in Solischlage getheilt find.

6) Die Jagdbarkeit, welche größtentheils in eigener Regie gehalten, jum Theile aber bis 15. Juny 1827 und bis 31. May 1828 gegen einen Zins von 68 fl. 56 fr. C. M. verpachtet ift.

Der Rugen von der in eigener Regie gehaltenen Jagdbarfeit beträgt

nach einem Durchschnitte von 6 Jahren 265 fl. 46 416 fr. C. M.

7) Der Galzhandel.

8) Eine Ziegelhütte.

a) 3men Steinbruche.

- 10) Die Fischeren in der Elbe ober = und unterhalb der Stadt Kollin, welche gegenwärtig um einen jahrlichen Zins von 60 fl. 15 fr. E. M. zeit weilig verpachtet ist.
- 11) Die vorhandenen Wohn : und Wirthschaftsgebaude, wovon der in dem Dorfe Neudorf befindliche obrigkeitliche Schüttboden den Infassen ges gen einen Zins von 19 fl. 27 fr. E. M. zur Benützung überlassen ist; endlich

12) das Patronaterecht über acht Rirchen, eine Pfarren, brey locas

lien, eine Erpositur und neun Schulen.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 15,005 fl. 54 fr. E. M. als Caution ben der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Rammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt befundene Sicherstellungsacte bepzubringen. Das auf diese Art erlegte oder sichersgestellte Reugeld hat der Meistbiethende, sofern er vom Kause zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren.

Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden bar erlegte Rengeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich bev Abschluß der Licitationsverhandlung zu-

rückgestellt werden.

Ein Drittheil des Raufschillings muß nach erfolgter höchster Bestätis gung des Berkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der herrsschaft, bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Drittheile funf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß sols che auf der verkauften herrschaft in erster Priorität versichert und mit funf vom hundert verzinset werden.

Ben gleichem Kaufschillingsanbothe wird bemienigen der Vorzug geges ben werden, der sich zur Entrichtung des Raufschillings in kurzeren Fristen

berbenlaffen wird.

Der zur Erwerbung landtaflicher Guter in der Regel nicht geeignete Raufer, welcher diese herrschaft unmittelbar vom Staate ersteht, exhalt die Dispens von der Landtafelfahigkeit fur sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden ben der Bersteigerungstagsastung bekannt gemacht werden, und die Rauflustigen können die umftand= liche Gutsbeschreibung und Abschähung bep der hierlandigen Staatsguterverwaltung vorläufig einsehen.

Prag den 18. July 1826.

3 930. Rundmachung ______ st. 210.

der Beräußerung der Cameral = Herrschaft Laak.

In Gematheit des hohen Softammerprasidialerlasses vom 19. July 1825 Nr. 613. St. E. B., wird die Cameralherrschaft Laak am 30. September Bormittags um 10 Uhr im Gubernial = Rathssaale ju Laibach im Wege der affentlichen Bersteigerung jum Berkaufe ausgebothen werden.

Der Ausrufspreis ist auf 302,408 fl. 10 fr. E. M., das ist, Drens mahl Hundert Zwentausend Vierhundert Acht Gulden 10 fr. Conventions.

Munge feftgefest.

Die zu Diefer, im Laibacher Rreife gelegenen, 3 Meilen von der Sauptstadt Laibach, und i 1/2 Meilen von Krainburg entfernten Berrschaft gehörigen vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nugungen find:

I. An Sebauden.
1. Das herrschaftliche Schlof.

2. Das in der Stadt Laaf liegende fogenannte Ranglenhaus.

3. Ein Getreidkaften.

4. Dren Mahlmuhlen, eine jede mit 6 Läufern versehen, eine Sagmuhle, und eine Hammer = oder Hackenschmiede. Diese Wasserwerke stehen am sogenannten Zeperflusse und sind gegenwärtig um jährliche 1114 fl. 50 fr. verpachtet.

II. Die Stadt - und Playmauth in der Stadt Laak, im jahrlichen Ertrage von 35 fl.

III. Die Dominical= Meierschaftsgrunde bestehen: aus 5 Johen 1150 [Rlafter an Aeckern,

= 33 = 722 = = Wiesen,

3 = 262 = = Garten,

= 6 = 949 = Deiden,

= 883 = 116 = = Waldungen.

der dermahlige Pachtichilling Diefer Grunde, mit Ausnahme der Waldune

gen, beträgt 430 fl. 6fr.

IV. Der Garbenzehent von 780 Huben, welche in vielen Ortsichaften, lettere aber alle, bis auf 8, im eigenen Herrschaftsbezirke liegen. Diesen, so wie den Garbenzehent von 16 urbargemachten Gemeins degründen, hat die Herrschaft größtentheils ausschließlich zu beziehen. Der dermahlige jährl. Pachtschilling dieser Zehente beträgt 5781 fl. 10 fr.

V. Die hobe und niedere Jagobarfeit in 10 Pfarren,

Dermablen in einem jahrlichen Ertrage von 126 fl. 12 fr.

VI. Die Fisch eren in allen Baffern von 4 Pfarren allein, dann im Flusse Zewer gemeinschaftlich mit dem Gute Burgstall, wofür jest ein jahrlicher Pachtschilling von 79 fl. entrichtet wird.

VII. Un Unterthanen.

1810 Suben und 482 Neubauster., Diese haben ju entrichten:

a. an Urbarial = Gelodienft, über Abjug des prov. Steuerfunftels, 8754ft.

b. an Rleinrechten, nach Abzug des gunftels:

27 15 Stud Hühnel,

1 355 = Schotten,

4 = Huhner,

4020 4]5 = Eper,

18 25 = Rapauner,

415 = Gans,

415 = Hackftock,

415 . Rastraun,

12 Pfund Spinnhaar,

116 , Stroh.

c. an Zinsgetreid, über Abjug des Funftels:

231 11/32 Megen Weigen.

373 1332 = Korn,

- 30/32 = Gerfte,

1 3|32 = Sirfe,

- 22|32 . Haiden,

1700 14|32 = Haber.

d. an Laudemien.

In Besitveranderungefallen in auf = und absteigender Linie 25 st. von einer ganzen hube, und in diesem Verhältnisse ben dem größern oder min= dern hubenstande; in Veranderungsfallen unter Fremden hingegen, bezieht die Herrschaft 10 % von dem Kaufspreise, oder von der Grundschästung als Laudemialgebühr, welche jedoch ebenfalls dem Fünftl-Abzuge in so lange unterliegt, als das gegenwärtige Steuerprovisorium besteht.

VIII. Un Menfalbentragen werden von 3 Pfarren jahrlich

209 fl. 6 fr. entrichtet.

Uebrigens steht diefer Herrschaft das Patronatsrecht über mehrere Pfarren sammt Filialen ju, auch ist ihr die bezirksobrigkeitliche Jurisdiction über 167 Dorfer mit den damit verbundenen Emolumenten an Steuersprocenten, Mortuars = und Targebuhren verliehen.

Die wesentlichften Bedingniffe, unter welchen die Berfteigerung eroff-

net werden wird, bestehen darin, daß

1. daju Jedermann jugelaffen wird, der hierlandes jum Befige von

Realitaten geeignet ift;

2. daß jedem Raufer won driftlicher Religion, der diese herrschaft unmittelbar von der f. f. Staatsguter : Beraugerungs = Commission an

fich bringt, die Landtafelfabigfeit ju Guten fommt;

3. daß jeder Kauflustige, der an der Versteigerung Theil nimmt, den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution entweder im Baren bep der Versteigerungs = Commission zu erlegen, oder eine von der k. k. Ramemerprocuratur vorläusig geprüfte und bewährt befundene sideijussorische

Sicherheitsacte bengubringen bat ; daß

4. ein Drittel des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes vor der llebergabe der Herrschaft zu berichtisgen, der lleberrest hingegen unter der Bedingung, daß er an der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit 5 % in Conventions. Munze verzinset wird, binnen funf Jahren und in fünf gleichen jährlichen Raten zu bezahlen ist, und

5. daß derjenige, der für einen Dritten einen Inboth machen will, fich vorber mit einer auf ihn lautenden legalen Bollmacht auszuweisen hat.

Die übrigen Berkaufsbedingnisse, der Werthsanschlag und die nahere Beschreibung dieser Herrschaft mit ihren Bestandtheilen können ben der k. k illyr. Staatsguter= Verauserunge= Commission ju Laibach eingesehen werden; auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, alle Theile der herrschaft an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen.

Bon der f. f. illyr. Staatsguter = Beraugerunge = Commission.

Laibach am 26. July 1826.

Frang Frenherr v. Buffa, f. f. Gubernial- und Prassidial = Secretar.

3. 950.
(1) Mr. 4350.
3. 950.
(1) Mr. 4350.

Bon dem t. f. Stadt: und Landrechte in Krain wird befannt gemacht:
Es fep über Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, für seine minderjährigen Gobne Franz Sales, Emanuel Julian, Alops Anton und Wilhelm, als bedingt erkiars ten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 16. May I. J. ohne

Rudlassung eines Testaments verstorbenen Susanna Ruß, gebornen Domian, die Zagiagung auf den 4. September l. J. Bormittags um 9 Uhr vor diesem f. f. Stadt. und kandrechte bestimmt worden, bep welcher alle Jene, welche an diesen Berlas aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen versmeinen, soche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach ben 29. July 1826.

Bon dem f. f. Stadt: und kandrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sep von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Joseph Lusner, als bevollmächtige ten Bertreter der Joseph Langer'schen Erben und des Ernst kanger in proprio nomino, und des Bevollmächtigten der Miterben, in die öffentliche Bersteigerung der Joseph kanger'schen Berlashauser Nr. 274 et 275 in der Stadt, in der kingergasse, wovon das erstere auf 3190 fl. 40 fr., das letztere aber 2582 fl. 30 fr. gerichtlich geschäft ist, gewilliget, und hiezu der 18. September 1826 Bormittags um 10 Uhr vor diesem t. f. Stadt: und Landrechte mit dem Bensage angeordnet worden, daß es den Kauslustigen frep steht, die kicitationsbedingnisse, wie auch die Schäfung der beyden Pauser zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dieße landrechtlichen Regiskratur einzusehen und davon Abschieden zu verlangen.

kaibach am 29. July 1826.

Bermischte Berlautbarungen.

Bon dem Bezirkögerichte Staatsberrschaft Lat werden in Folge Erecutionsführung des herrn Dr. Lorenz Eberl, Gurators der Undread Wergant'schen Kinder von Medne, die dem Johann Kuralt von heil. Geist gehörigen, der Pfarrkirche St. Georgi zu Ulten- lat fub Urd. Rr. 58 zinsbaren, gerichtlich sammt dem daran stoßenden Wieskieck mit der Unstaat auf 100 fl. 57 fr., und ohne dieser auf 100 fl. geschäpten zwen Ucker na Usarach, dann die auf 29 fl. 33 fr. geschäpten Fahrnisse, wegen schuldigen 150 fl. M. M. sammt Rebenverbindlickeiten, den den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 29. Uugust, 29. September und 30. October l. I Früh 9 Uhr im Orte der Realitäten zu heil. Geist bestimmten Keilviethungstagsaungen, und zwar ben der ersten und zwenten Feilviethungstagsaung nur um oder über den Schäpwerth, bep der britten aber auch unter dem Schäpwerthe an den Meistviethenden verkauft.

Die Licitationsbedingniffe und bas Schapungeprotocoll erliegen in diefer Gerichts.

fanglen jur Ginficht. Bej. Gericht Staatsberricaft gaf am 31. July 1826.

B. 955. E d i c t. (1) Bon dem Bezirksgerichte der herrschaft Thurn am hart im Reuftädtler Kreise wird biemit bekannt gemacht: Es seo über Unsuchen der großiährigen Erben Anten, Josepha und Unna hruschauer, im eigenen und des Georg Pirmann, als Bormund der minderj. Erben Franz, Johann und Francisca hruschauer, zur Liquidation und Ubhandlung des von der, zu Urch am 13. November 1820 verstoebenen Josepha hruschauer binterlossenen Bermögens, die Lagiagung auf den 31. August d. J. um 9 Uhr Bormittag vor dies sem Gerichte angeordnet worden.

Es werden demnach alle Jene, welche an den vorbenannten Berlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Unspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, so wie Jene, welche zu diesem Berlasse etwas saulden, ihre Unsprücke entweder personlich, oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten ben der bestimmten Tagsabung geitend zu machen, als widrigens selbe sich die Folgen des h. 8.4 b. G. H. selbst benzumessen, und das Bermögen dem sich diezu erbsertlärten Erben eingeantwortet und gegen Letze nach Umständen im Rechtswege versahren werden würde.

Bes. Gericht Thurn am hart den 24. July 1826.

3. 957. (1) Für nächste Michaelizeit find in der Schustergasse im hause Nr. 170 fols gende Quartiere zu vermiethen: im 1. Stockwerk 1 Zimmer gassenseits, 2 Zimmer wasserseits, nebst Ruche, Speisgewöls, Dachkammer und Holzlege.

Im 2. Stodwert 2 Zimmer auf Die Baffe, 1 ober 2 Zimmer mafferfeits, Ruche, Speisgewolb, nebft Reller und holgleg ju ebener Erde. Ferner ift auch

ein großer Beinfeder ju vergeben.

Die nabere Auskunft wird am Rann, im hause Mr. 192 ob dem Raffeh=

3. 958. Anfündigung. (1)

Ben Heinrich Adam Hohn, bürgerlichen Buchbinder und Papierhandler am alten Markt Nr. 157, ist ganz neu gedruckt zu haben:

Sveti krishovi pot, to je: premifhluvanje terplenja Jesufa Kristufa is svetiga pisma. Zhetertiga natifa 1826 v' Lublani.

Roftet gebunden, und auf ichonem weißen Papier gedruckt 18 fr. das Stud.

Bugleich wird angezeigt, daß das beliebte krainische Gebethbuch, betitelt: Sveta Matha &c. so eben im Drncke ist, und welches ebenfalls auf schönem weißen Papier mit gestochenem Ettel und Bildern in einigen Wochen ben dem Obenbenannten zu haben sepn wird.

Laibach den ro. August 1826.

3. 954. Racht die ergebene Anzeige, daß er am 14. August fein! Material=, Spezeren= und Farbwaaren= Verkaufsgewolbe in seinem eignen Hause Nr. 28 auf dem Congreß= Plaze, der k. k. Burg gegen= über, eröffnen wird, und bittet seine Hochverebrten Sonner um geneigten Besuch, versichernd, daß er durch reele, gute und billigsimögliche Bestienung sich bestreben wird, das ihm geschenkte Zutrauen zu rechtsertigen.

Auch sind ben ihm, jedoch in seinem alten Locale auf dem Schulplat Mr. 3, nebst allen Gattungen Samerenen, Hazinthen, besonders schone Feder= Tulven, frühe Duc de Tuol zum Treiben, dann sehr schone Gatztungen Früh= und Spät= Tulpen, Narzissen, Raiserkronen, Tatetten, Croccus, Lilien martagans und weiße, dann Safran= Zwiebeln in diesem und kunftigen Monath zu haben; nicht minder billig werden 12 Gattun= gen Rosen= Stöcke, dann von enzlischen Stackelbeeren, Cochorien und sonst perennirende Sträucher und Gewächse nebst Johannis= Nepfel = und Quitten = Stämmehen für Obst = Ovangerie hintan gegeben.

Der an dem Saufe Dr. 3 auf dem Schulplag befindliche mittelmäßige

Garten wird an Liebhaber auf ein oder mehrere Jahre verpachtet.

Ferd. Jos. Schmidt.

Memtliche Berlautbarungen.

3. 952. Licitations : Ankundigung. (1)

Das f. f. Marine : Obercommando in Benedig macht fund: daß am 4. des funftigen Monaths September Bormittags um 10 Uhr in dem gewöhnlichen Saale des f. f. Marine : Arlenals die öffentliche Berfteigerung wegen Lieferung von 400 000 Pfund roben Hanfes erster Qualität , jum Bedarf der f. f.

Marine, im Laufe bes Militar : Jahres 1827 Statt haben wird.

Die Lieitation erftredt sich auf drev verschiedene Gattungen Banf: erstlich auf inlandischen aus dem venetianischen Gebiethe von Montagnana, Este und Cologna; zweptens auf Ferrareser, und drittens auf Bologneser, Banf, und es bleibt iodann der hohen Behörde anheimgestellt, jenen Lieferungs. Contract zu gesnehmigen, der als der Bortbeilhafteste für den Dienst und des Aerars erachtet werden wird. Des von den Concurrenten zu erlegende Depot, um bep der Lieitastion zugelassen zu werden, ift auf fl. 1800 für den Bologneser,

" 1500 " " Ferrareser und

fo wie die von den Lieferungs : Unternehmern zu leistende Contracte : Caution auf fl. 5300 für den Bologneser,

" 4400 " " Ferrareser und

" 4300 " " inländischen hanf von Montagnana, Cologna und The in barer Conv. Munje festgesest. Aue andern Liefez
rungs = Bedingnisse enthält die gedruckte Kundmachung S. 1773 vom 18. July
1826, welche bep dem f. f. Militär = Commando ju Laibach ersichtlich ift. Im
Fall, das die Licitation an dem oben bestimmten Tage teer ausfallen sollte, wird
solche den darauf folgenden Tag wiederhohlt, und wenn auch diese das gleiche Schicks
fal trafe, am dritten Tage der lehte Versteigerungs. Versuch gemacht werden.

Benedig ben 28. July 1826.

Der Stellvertreter Des Marine . Dber : Commandanten ,

Flanegan, Linienschiffs : Capitan.

Der Obervermalter und oconomische Referent des Marine , Arfenale,

3. 956. Licitations & Berlautbarung. (1)
Für die, den bepden Amtsdienern der f. f. Provinzial : Staatsbuchfaltung
mit i. September d. J. bepzuschaffende neue Livree, bestebend aus i Mantel,
2 Röcken, 2 Beinkleidern, 2 Westen, 2 hüten und 2 Paar Stiefeln, wird
am 30. laufenden Monathes in dem Amtslocale dieser Staatsbuchbaltung eine Minuendo * Licitation um g Uhr Bormittag abgehalten werden, woselbst die Lieferungslustigen zu erscheinen eingeladen werden und den dießfälligen Kossens
überschlag vorläusig während ben gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bermischte Berlautbarungen.
3. 951. Licitations : Untundigung. (1)
Es werden den 17. August dieses Jahres um die gewöhnliche Stunde, in dem hause am Plag Mr. 25g im dritten Stock, verschiedene Einrichtungsfücke, als: Gosen

(Bur Bepl. Dr. 64 d. 11. August 826.

und Gessel, ein Rubebett, Raften, Tische, Spiegel, Uhren und andere Einrichtunge. stude, dann Geschier, Rupfer, Jinn und eine Badmanne den Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung bintan gegeben. Wozu die Kausustigen eingeladen werden.

5. 959. Un ge i g e. (1) Gebrüder heimann in Laibach taufen und vertaufen jede Gattung Staats. Obli- gationen.

3. 966. Unfündigung.

Ein kleines frainisches Betrachtungebuch, betitelt: Kratko premishljuvanje kristusoviga terpljenja, ift ben Johann Clemens auf dem alten Markt, mit der erganzten Ditographie, gebunden um 5 fr. zu haben.

Do bem Unterzeichneten ift nebst andern alten echten Wiseller und Mahrweinen vom Jahre 1822 bis 1825, nach Gattung die Maß zu 12; 14, 16, 20, 24, 28 tr., auch Eronberger-Zebedin vom Jahre 1822 die Maß zu 20 fr.

Medeer Teran 24 "
Proßefer 1824 20 "
stevischer Reichenberger 1825 10 "
dto. schwarzer Wein 14 "
eilfjähriger flavonischer Glivevis 50 "
ABein Essia

von 7 bis 12 Uhr Bormittag und von 1/2 2 bis 8 Uhr Rachmittag ju haben. Gimerweis ift der Preis billiger. Frang Zar. Cedouin.

der großen Classen = Lotterie

mit 5 Realitäten und 107,700 Treffern.

Diese Lotterie ist unter den im Zuge besindlichen andern Realitäten= Ausspielungen zugleich auch die einzige von allen früheren, welche nach einem
ganz neuen, noch nie bestandenen Plan, in so kurzem Zeitraume seit ihrer Ankundigung dem Rücktritte entsagt hat. Die Ziehung der ersten Classe wird, wenn nicht früher, bestimmt und unabänderlich den 30. Nov.
d. J., und jene der zweyten Classe sammt der Freplos= Ziehung eben
so am 1. März 1827 vorgenommen werden.

Die fe Elassen, die jede eine eigene Lotterie bilden. Ein jedes Los der er sten Classen, die jede eine eigene Lotterie bilden. Ein jedes Los der er sten Classe muß gant gewiß ein Mahl, und rooo gezogene die ser Lose mussen gant gewiß und sicher zwen Mahl gewinsnen. Jeder Mitspieler auf ein Los erster Classe erhebt nach der Ziehung den darauf gefallenen Gewinn, behalt dasselbe Los erster Classe, und spielt damit wieder, und zwar unentgeldlich in der zwenten Elasse, auf

alle Realitaten = Hauptreffer und die übrigen bedeutenden Geldtreffer mit — foglich beträgt das Mitspielen in benden Classen nur 12 fl. 28. 28., welche Begunnigung dem verehrten Publicum weder frühere noch jest beste= bende Guter = Lotterien gewährten und darbiethen.

der Lose in der ersten Ziehung mitspielt, beschränkt sich in der Classen = Lotte= rie die mitspielende gange Anzahl der Lose in der ersten Classe auf nur

102,000 Lose, mit 103,000 Treffern ausgestattet,

indem die Lose der zwepten Classe in der ersten nicht mitspielen, und woraus der Vortheil sich ergibt, daß jedes Los ganz gewiß ein Mahl, 1000 gezogene dieser Lose aber ganz gewiß zwen Mahl gewinnen mussen, hingegen ben andern großen Lotterien, wenn die Gratislos = Gewinste in Abzug gebracht werden, worauf der einzelne Spieler keinen Anspruch bat, oft in der ersten Ziehung nicht einmahl auf das 100se Los ein Treffer fällt.

Jens. gewähren die 59,000 Lofe = Treffer zur zwenten Classe den außeror= dentlichen Bortheil der größeren Bertheilung aller Lofe, wodurch bennahe die Gewißheit sich darstellt, daß alle Realitäten = Treffer und der größte Theil der andern bedeutenden baren Geldgewinste den Spiellustigen zu

Theil werden.

4tens. Ben dieser Claffen = Lotterie werden ausgespielt und den Gewine nern schuldenfren übergeben:

Fünf Realitäten,

oder nach Plan in Ablösungs = Beträgen 350,000 Gulden Wiener Währung bar bezahlt, zusammen aber enthält diese Lotterie 107,700 Treffer, welche 59,000 Lose zur zwenten Classe, nach ihrem Preise von 10 fl. 2B. 2B. berechnet, 590,000 fl. 2B. 2B. und außerdem noch besonders 707,031 fl. in Geld, überhaupt

Eine Million,

wenhundert fieben und neunzig taufend und ein und drenfig Gulden Wiener Währung gewinnen.

Das Nähere enthält der dießfällige Spielplan, ben dessen genauer Prüfung sich die Uiberzeugung und Gewisbeit darstellt, daß die Spiellustigen mit einem grünen Lose erster Classe, wenn dasselbe ein Los zur zwenten Elasse gewinnt, was 10 fl. B. B. kostet, nur mit 2 fl. mitspielen, und mit dem nämlichen grünen Los erster Classe, so ihnen nach erhobenem Gewinn in Sänden belassen wird, wieder auf die Haupttresser und alle übrizen bedeutenden Gelogewinne in der zwepten Classe unentgelolich mitspielen.

Die Frenlose spielen in benden Classen auf alle Haupttresser mit, jedes Frenlos muß gan; gewiß zwen Mahl, die in erster Classe gezogenen Frenlos-Nummern mußen gewiß dren Mahl, und die gezogenen in der ersten und in der Frenlosziehung vier Mahl gewiß und sicher gewinnen. Die Zahl derselben von nur 2000 Stück wird in keinem Falle vermehrt; wer 10 Lose zur zwerten Classe auf ein Mahl abnimmt, und solche gleich bar bezahlt, erhält ein solches Frenlos, so lange deren vorhanden sind, worzauf ein gewisser Gewinst von 1000 Stück Silber Thaler bis abmarts 4 Thaler, à 2 fl. Conv. Münze, entsallen muß.

Do viele Borguge, Bortheile und Begunftigungen fur das antheilnehmende Publicum hat außer ter Claffen ? Lotterie noch teine einzige fruhere und beftebende, in und auständische Guter : Lotterie bargebothen und erichorft.

Das los erster Classe kostet 12 fl. Wiener Wahrung. — Das los zwenter Classe kostet 10 fl. Wiener Wahrung.

J. 23 0 9 f d.

3. 929. Frühere Rücktritts = Entsagung. (2)

Der am nachsten zur Ziehung bestimmten großen Lotterie der Berrschaft Pittermannsdorf ben Wien, ben Bonnet de Bayard, f. f. priv. Großhandler in Wien.

Das erwähnte Groffandlungshaus sieht sich durch die schmeichelhafte Aufnahme dieser Lotterie in dem angenehmen Falle, dem Rücktritt viel früher, als es
gesehlich vorgeschrieben, zu entsagen, und beeilt sich dem geehrten Publicum die Unzeige davon zu machen: daß diese Lotterie bep der kleinen Lose Anzahl von
nur 117,000 verkaufbaren Losen, 15,000 bedeutende Geldtreffer enthält und im
Berhältnis derselben anerkannt die allervortheilhafteste unter allen bestehenden
kotterien ift, so ist jede weitere Unruhmung deren Bortheile überflüßig.

Die blauen Freplose geminnen jedes mindeftens einen Ducaten; ein großer Theil derfelben aber von 2 bis drephundert Ducaten, und mithin zwey Mabl.

Da durch den großen Begehr diese Frevlose sich sehr verringert haben, so erhalten die Raufer von zehn kosen ein dergleichen blaues Frevlos nur in so lange, als bis solche vergriffen sind, wo sodann an deren Stelle ein rothes Freplos tritt, daß wenigstens 10 fl. 2B. B. gewinnt.

Die Ablosung für die Berrschaft Pittermannsborf besteht in 200,000 fl. 28. 28.; die Ablosung für den Meierhof in Maria Zell be-

fleht in 25,000 fl. 23. 28.

Die Ziehung bat, wenn nicht fruber, ben 3. November Statt.

Das Los fostet 10 st. 28. 28.

Luch = und Spielplane find gut haben in Laibach in Joh. Bapt. Mich folger's Tuch = und Schnittmaaren andlung am Plat.